

**Sitzungsvorlage Nr. VII/897**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss**

**24.09.2009**

**Rat**

**08.10.2009**

---

**Betreff:**           **2. Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2009;  
Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunktur-  
programm II);  
Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und  
Auszahlungen**

---

**FB/Az.:**           II / 902.41

---

**Produkt:**        26/01.011 Finanzplanung und Controlling

---

**Bezug:**

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der 2. Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2009 wird einschließlich der mit Anlage I zum Bericht bekannt gegebenen unerheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis genommen.
2. Die in Anlage II zum 2. Finanzzwischenbericht 2009 aufgeführten erheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit sie nicht bereits durch gesonderten Beschluss genehmigt wurden, genehmigt.
3. Der im Hinblick auf die Verwendung der Zuweisungen aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturprogramm II) vom Rat im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltes 2009 am 17.02.2009 gefasste Beschluss wird aufgehoben.
4. Der Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II für die auf Seite 24 des 2. Finanzzwischenberichtes 2009 aufgeführten Maßnahmen wird zugestimmt.

5. Über die Verwendung der verbleibenden Mittel aus dem Konjunkturprogramm II gemäß Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung vom 08.04.2009 wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 entschieden.

---

**Sachverhalt:**

Zur Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.04.2009 wurde mit Sitzungsvorlage VII/839 ein 1. Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2009 (Stand 21.04. 2009) vorgelegt.

Der als **Anlage I** beigefügte 2. Finanzzwischenbericht 2009 baut auf diesem Bericht auf; ihm liegen die Werte zum Stichtag 30.06.2009 zugrunde. Der Bericht basiert auf den Kontengruppen und Staffelpositionen innerhalb des Ergebnis- und Finanzplanes. Ergebnis- und Finanzplan werden ergänzt um prognostizierte Veränderungen gegenüber der Planung. Für die Prognose wurde auch die Entwicklung nach dem Berichtsstichtag berücksichtigt und gewichtet.

Der Bericht geht in einem gesonderten **Teil I** auf die Maßnahmen nach dem Konjunkturprogramm II ein (Seiten 23/24). Dieser Teil des 2. Finanzzwischenberichtes wird aufgrund der Tatsache, dass er die Grundlage für die unter Ziffern 3 und 4 aufgeführten Beschlussvorschläge bildet, der besonderen Aufmerksamkeit empfohlen.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit sie unerheblich im Sinne des § 83 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung 2009 sind, in der Anlage I zum 2. Finanzzwischenbericht 2009 aufgelistet und mit diesem Bericht zur Kenntnis gegeben.

In der Anlage II zu diesem Bericht wurden die erheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgelistet, die der Genehmigung des Rates bedürfen. Soweit nicht bereits eine Genehmigung durch den Rat ausgesprochen wurde, werden diese zur Genehmigung empfohlen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.08.2009 wird der Finanzbericht in einer kurzen Zusammenfassung vorgestellt und erläutert.

Im Auftrage:

Isfort  
Kämmerer

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I - 2. Finanzzwischenbericht 2009